



Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **21. Juni 2023** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Brigitte Ribisch, M.A., Vorsitzende
Vbgm. Georg Eigner,

Stadträte: Cornelia Kallaus, Julius Markl, Helga Nadler, Christian Nikodym, David Reiff,
HR Dir. Mag. Isabella Zins

Gemeinderäte: Thomas Appel, Mag. Georg Bernold, Sonja Böhm, Rudolf Cermak,
Hermann Findeis, OV Arno Hausensteiner, Gabriele Hoschek,
Mag. Christoph Kepplinger, Clemens Mechtler, Klaus Oberndorfer,
OV Werner Pospichal, Heidi Schwungfeld-Fass, Mag. Thomas Stenitzer,
Gerald Steyrer, Mag. Kurt Sumhammer, Markus Thüringer, Christian Widi,

Entschuldigt: StR Ing. Karl Schäffer, GR Martin Haas, GR Mag. Roland Schmidt,
GR Josef Zins

Weitere Teilnehmer: Robert Krendl, Schriftführung
Mag. Reinhold Russ

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, Herrn Dr. Stefan Pokall als Auskunftsperson zum Tagesordnungspunkt Kassenarzt beizuziehen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Abschluss von Mietverträgen

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgende Mietangelegenheiten zu beschließen:

2.1. Schaufenster-Vermieter:

Verlängerung des Vermieter-Vertrages von 30. Juni 2023 bis 30. Juni 2024:

Ilse Mair (2136 Laa an der Thaya, Stadtplatz 40 – 2 Schaufenster – monatliche Miete € 150,--)

Schaufenster-Untermieter:

Verlängerung der jeweiligen Verträge von 30. Juni 2023 bis 31. Dezember 2023:

Sonja Regen, Katharina Hagen und DI Jaroslav Schubert

(jeweils 1 Schaufenster-Bereich Fa. Kamptal Stadtplatz 61/D – monatliche Miete € 20,--)

Lichtquelle

(2164 Wildendürnbach 339 – 2 Schaufenster, Ilse Mair, Stadtplatz 40, 2136 Laa an der Thaya – monatliche Miete € 40,--)

2.2. Mietvertrag öklo – Spielplatz Reckturm

Der Gemeinderat möge den Vertrag mit der **Firma Öklo** für die Vermietung einer behindertengerechten öklo-Kabine für den Standort Spielplatz Reckturm ab 1.7.2023 auf unbestimmte Zeit beschließen. Die monatliche Miete beträgt **360 Euro/Öklo** exkl. Steuer und beinhaltet die wöchentliche Entleerung und Reinigung.

2.3. Verlängerung Mietvertrag Weinstein

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag (Verlängerung) zu den vorliegenden Bedingungen und Konditionen mit **Herrn Jürgen Steindorfer, Franz Lehar Gasse 16, 2136 Laa** für das auf dem Grundstück Nr. 354/1, Grundstücksadresse: Stadtplatz 17 befindliche Lokal beschließen. Das Mietverhältnis wird ab 1. Oktober 2023 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei eine beidseitige halbjährliche Kündigung möglich ist. Der indexgebundene Haupt-Mietzins beträgt 647,13 Euro pro Monat exklusive Steuer, wobei die Stadtgemeinde Laa an der Thaya gegebenenfalls einer Jahresvorauszahlung dieses Mietzinses zustimmt.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Abschluss von Pachtverträgen

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen:

3.1. Der Gemeinderat möge die **Kündigung** des Pachtgrundstückes **Nr. 7517** im Ausmaß von **14,45 ar, KG Laa** mit 30.9.2023 von **Kurt Bernscherer** beschließen.

3.2. Ansuchen um Nutzungserlaubnis für den Gemeindegrund (Grundstück Nr. 5953/2 KG Laa an der Thaya, 14 m² laut vorliegendem Grundbuchsatzzug), auf dem die Trafik (Superädifikat) an der Dechant-Bischinger-Promenade steht, von **Frau Nicole Geyer**. Es soll dort ein Selbstbedienungsbereich (Automaten) für Bastelbedarf ihrer Mutter entstehen. Der Wunsch für die Nutzungsdauer war entweder unbefristet oder 80 Jahre mit 20 Jahre Kündigungsverzicht. Der Vorschlag aus der Vorberatung des Stadtrates mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren wurden von Nicole Geyer nicht angenommen, der Kompromissvorschlag sind 20 Jahre. Auch mit einer Option auf automatische Verlängerung um weitere 20 Jahre, wenn zu diesem Zeitpunkt beidseitig nicht beendet wird. Der Eigenbedarf für städteplanerische Projekte (Beendigung jederzeit mit 6 Monaten Frist) wurde ebenso aufgenommen.

Es soll eine neue Gebrauchserlaubnis für Nicole Geyer erteilt werden, verbunden mit der vorliegenden neuen Nutzungsvereinbarung zu den vorliegenden Bedingungen. Laut VO des GR vom 28.3.2017 beträgt die Jahresabgabe für standfeste Verkaufshütten, Kioske und dergleichen je angefangene 5 m² 20 Euro (= 60 Euro bei 14 m²).

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

- 4.1. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrecht** für das Grundstück Nr. **3676/4**, KG Laa, Reinhard Masuccio, Rosenstraße 8 , 2136 Laa.
- 4.2. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten Vorkaufs- und **Wiederkaufsrecht** für das Grundstück Nr. **7443/75**, KG Laa, Verena Nadler, Johannes Brahms-Gasse 13, 2136 Laa.
- 4.3. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht** für das Grundstück Nr. **7444/13**, KG Laa, Karin Groß u. Jürgen Steindorfer, Franz Lehar-Gasse 16, 2136 Laa.
- 4.4. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäuferin und **Daniel Wachter**, 2153 Stronsdorf 353 **u. Lena Hoffinger**, 2154 Unterstinkenbrunn, Am Graben 8/1, als Käufer des **Grundstückes Nr. 6253/11** im neuen Siedlungsgebiet am Anger, KG Laa, im Ausmaß von 703 m² zu einem Kaufpreis von **50.646 Euro**.
- 4.5. **Außerordentliche Auflösung Superädifikatsvertrag Themengarten**
Aufgrund der geplanten Bauarbeiten im Zuge des Projektes Therme Laa – Phase 6 ersucht die THL - Therme Laa a.d. Thaya-Projektentwicklungs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. – abweichend zum vertraglich vereinbarten einseitigen Kündigungsrecht – um eine einvernehmliche außerordentliche Auflösung des vorliegenden Superädifikatsvertrages für den Themengarten aus dem Jahr 2007 per 30. Juni 2023.

Gleichzeitig sucht die Projektleitung/Örtliche Bauaufsicht für den Bau des Projektes Therme Laa – Phase 6 im Themengarten die Firma Synchron Projektmanagement GmbH/Herr Baumeister DI Altendorfer um Nutzung des Grundstücks Nr. 7524 in der KG Laa an der Thaya (nicht verpachtet) laut vorliegender Skizze mit einer Fläche von 1.940 m² für die Nutzung zur Baustelleneinrichtung für den Zeitraum des Baus an. Die Flächen sollen mit Asphaltrecycling-Material befestigt und nach der Nutzung wieder restlos rückgebaut werden. Die Mühlgärten sollen als Baustellenzufahrt dienen (mit den Anrainern bereits positiv abgestimmt). Eine Ampelregelung soll nach den Vorgaben der Gemeinde kommen, wobei auf die Kreuzung des Geh- und Radweges vor dem Themengarten besonderes Augenmerk gelegt wird. Das nördliche Grundstück dazu (Nr. 7523, Pacht Strebl) soll als Befestigungsfläche dienen, was mit dem Pächter bereits positiv abgestimmt ist. Ein Vorschlag für das Nutzungsentgelt beträgt 9.500 Euro pro Jahr (Gebrauchsabgabe würde für 1 Jahr für diesen Zweck 9.312 Euro pro Jahr ausmachen).
- 4.6. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya hat in seiner Sitzung am 28.06.2021 den Kaufvertrag mit den **Eheleuten Werner und Michaela Sedivy**, 2135 Kottlingneusiedl 149, zum Verkauf des Grundstückes Nr. 505/23, KG. Kottlingneusiedl, beschlossen. Im

Kaufvertrag bzw. in weiterer Folge im Grundbuch ist auch das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht gemäß §§ 1068 bis 1070 und 1072 bis 1079 ABGB für die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya eingetragen. Im Wiederkaufsrecht ist u.a. eingetragen, dass in spätestens 2 Jahren um eine Baubewilligung angesucht werden muss und nach weiteren 5 Jahren die Fertigstellung (Fertigstellungsanzeige) eines Wohnhauses der Baubehörde mitgeteilt werden muss. Per e-mail vom 14.04.2023 haben die Eheleute Werner und Michaela Sedivy das Aussetzen des Bauzwangs für ein Jahr beantragt.

Der Gemeinderat möge die einmalige Verlängerung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes um 1 Jahr gewähren.

- 4.7. In der Gemeinderatssitzung am 29.3.2022 wurde die Frist zur Einbringung eines Bauansuchens einmalig um ein Jahr verlängert.
Nunmehr haben Frau **Dr. Mona Malek und Herrn Christoph Stowasser** neuerlich mit Schreiben vom 15.04.2023, eingelangt am 24.04.2023, um die Verlängerung der Einbringung eines Bauansuchens ersucht.

Aufgrund der bereits einmal erteilten Verlängerung, aber der nun doch sehr kurzen Frist bis Ende Juni 2023, soll eine Zeitnahme Vorlage der Unterlagen erfolgen.

Der Stadtrat empfiehlt eine letztmalige Frist von 3 Monaten für die Vorlage eines Bauansuchen samt der erforderlichen Projektunterlagen zu gewähren.

Da am 20.6. ein entsprechendes Bauansuchen bei der Stadtgemeinde eingegangen ist, ist eine Beschlussfassung nicht mehr notwendig.

- 4.8. Antrag auf kostenlose **Abschreibung geringwertiger Trennstücke** gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz entsprechend der Vermessungsurkunde GZ. 13934/2022/TP des Zivilgeometer DI Erwin Lebloch vom 20.12.2022 mit der Geschäftsfallnummer: 719/2023/06 durch die Abteilung des Trennstückes Nr. 2 im Ausmaß von 0 m² (Fläche von 0,07 x 2,06) vom Grundstück Nr. 200, KG Wulzeshofen, Eigentümer: Stadtgemeinde Laa, Stadtplatz 43, 2136 Laa a.d. Thaya, und Einbeziehung in das Grundstück Nr. 232, KG Wulzeshofen, Eigentümer: **Groll Erich**, 2064 Wulzeshofen 36. Die Teilfläche 2 ist in der Natur mit einer Mauer überbaut und wird somit bereits privat genutzt.

Gemeinderat Mechtler stellt den Antrag, Pkt. 4.5. Außerordentliche Auflösung Superädifikatsvertrag Themengarten gesondert abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag von GR Mechtler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler, alle Geschäftsstücke exkl. Pkt. 4.5 zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Mechtler verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler, Pkt. 4.5 zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Mechtler nimmt wieder an der Sitzung teil.

5. Leasingfinanzierung Multifunktionsgerät

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Für den im Gemeinderat vom 29.3.2023 beschlossenen Ankauf eines Multifunktionsgerätes wurden folgende Leasingangebote eingeholt:

	UniCredit Leasing	ERSTE Bank Leasing	Raiffeisen Leasing
Monatliche Leasingraten inkl. USt.	EUR 2.736,00	EUR 2.762,60	EUR 2.828,00
Gesamtbelastung inkl. USt.	EUR 229.824,00	EUR 232.057,73	EUR 237.552,00
Anmerkung:	84 Monate	84 Monate	84 Monate
Gebühren	EUR 1.142,55	EUR 994,53	EUR 1.018,08
Abweichung		+ EUR 2.233,73	+ EUR 7.728,00

Der Gemeinderat möge als Bestbieter für die Finanzierung die Unicredit Leasing laut vorliegendem Angebot mit einer monatlichen Leasingrate inkl. Steuer in der Höhe von 2.736 Euro bzw. einer Gesamtbelastung inkl. Steuer in der Höhe von 229.824 Euro zu den vorliegenden Konditionen beschließen.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Leasingfinanzierung Opel Vivaro 2 Fahrzeuge

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Für den im Stadtrat vom 23.3.2023 beschlossenen Ankauf von 2 Stück Opel Vivaro wurden folgende Leasingangebote eingeholt:

Vergleichszahlen für 1 Fahrzeug

	UniCredit Leasing	ERSTE BANK Leasing	Raiffeisen Leasing	Easyleasing (Fa. Schlögl)
Monatliche Leasingraten inkl. USt.	EUR 568,78	EUR 580,01	EUR 583,73	EUR 567,57 + EUR 1.500 einmalig
Gesamtbelastung inkl. USt.	EUR 34.126,80	EUR 34.800,60	EUR 35.023,80	EUR 35.554,20
Anmerkung:	60 Monate	60 Monate	60 Monate	60 Monate
Gebühren	EUR 238,91	EUR 229,80	EUR 210,14	EUR 206,13

Abweichung		+ EUR 673,80	+ EUR 897,00	+ EUR 1.427,40

Der Gemeinderat möge als Bestbieter für die Finanzierung die Unicredit Leasing laut vorliegendem Angebot mit einer monatlichen Leasingrate inkl. Steuer in der Höhe von 568,78 Euro/Fahrzeug bzw. einer Gesamtbelastung inkl. Steuer in der Höhe von 34.126,80 Euro/Fahrzeug zu den vorliegenden Konditionen beschließen.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Grundsatzbeschluss Erweiterung Kindergarten und Tagesbetreuung

Vizebürgermeister Eigner stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Bei der Verhandlung am 10.5.2023 mit Vertretern des Amtes der NÖ Landesregierung wurde laut vorliegender Verhandlungsschrift im Zuge der Bedarfsfeststellung für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya zur NÖ Kinderbetreuungsoffensive ein dauerhafter Bedarf von zusätzlich vier Gruppen festgehalten. Die Ausgestaltung dieser vier zusätzlichen Gruppen wurde nicht im Detail vorgeschrieben. Somit ist eine Verwendung als Kindergartengruppe oder als Tagesbetreuungsgruppe (TBE-Gruppe) möglich. Die Bedarfsfeststellung von vier zusätzlichen Gruppen ist auch für die Förderung relevant.

Bei der Beurteilung der baulichen Situation im Zuge dieser Verhandlung wurde festgehalten, dass diese im Bürgerspital bei der Tagesbetreuungseinrichtung nicht optimal ist (deshalb die Beschränkung auf 12 Kinder ohne Erweiterungsmöglichkeit) und beim Standort Wehrgartenstraße eine Erweiterung um drei Gruppen zweckmäßig ist. Beim Kindergarten Ostbahnhof ist keine Erweiterung mehr möglich.

Der Gemeinderat möge daher grundsätzlich beschließen, dass am Standort Wehrgartenstraße eine Erweiterung um drei Gruppen erfolgt, wobei baulich der gesetzliche Kindergartenstandard (= höhere Größen- und Flächenanforderungen als TBE-Gruppen) anzuwenden ist. Damit ist man - aufgrund der ermöglichten Durchmischung der Gruppen (d.h. die Gruppen können Kindergartengruppen oder TBE-Gruppen sein) - auch künftig bei schwankendem Bedarf zwischen TBE und Kindergarten maximal flexibel. Aus diesem Flexibilitätsgrund ist am Standort Wehrgartenstraße vorzusehen, dass auch eine TBE-Gruppe aktiv sein kann (zusätzliche Raumausstattung nötig) bzw. auch eine zweite TBE-Gruppe bei Bedarf. Mit zumindest einer TBE-Gruppe am Standort Wehrgartenstraße kann der Bedarf im Westen und im Zentrum der Stadt für die Kleinstkinderbetreuung gut abgedeckt werden.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat grundsätzlich beschließen, dass bei LaaPlus im Westen des Projektgebietes die fehlenden zwei TBE-Gruppen (eine Gruppe zusätzlich genehmigt und die Übersiedelung der einen bestehenden Gruppe TBE Bürgerspital) angesiedelt werden, wobei die Option für eine Erweiterung auf eine dritte Gruppe an diesem Standort mitgeplant werden soll. Auch hier soll baulich der gesetzliche Kindergartenstandard (= höhere Größen und Flächenanforderungen als TBE-Gruppen) zur Anwendung kommen, damit künftig bei schwankendem Bedarf zwischen der Bespielung als Kindergarten- oder TBE-Gruppe maximal

flexibel ist. Damit ist auch im Osten der Stadt neben dem Kindergartenangebot am Ostbahnhof die Kleinstkinderbetreuung gut abgedeckt.

Es wird auf die positive Beurteilung der Verteilung auf die beiden Standorte (Wehrgartenstraße und LaaPlus) durch das Amt der NÖ Landesregierung in der Verhandlungsschrift und in der vorliegenden raumordnungsfachlichen Stellungnahme des Büros DI Emrich hingewiesen.

Beschluss: Der Antrag von Vbgm. Eigner wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Grundsatzbeschluss Glasfaserausbau Gemeindegebiet

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Nachdem bereits mehrere Anbieter bei der Stadtgemeinde Laa an der Thaya ihr Interesse bekanntgegeben haben, wurden alle diese Anbieter (konkret Magenta, A1 Telekom, Spusu, Speedconnect und NÖGIG) eingeladen (Anschreiben am 26.5.2023, Erinnerung am 5. und 6.6.2023), den vorliegenden standardisierten Fragebogen bis spätestens 9.6.2023 zu retournieren, damit in der Gemeinderatssitzung eine grundsätzliche Willensbekundung des Gemeinderates eingeholt werden kann, wer diesen Glasfaserausbau am Gemeindegebiet machen soll. Grundsätzlich wird auf die Anwendung des Telekommunikationsgesetzes 2003 in dieser Angelegenheit hingewiesen (Leitungsrechte für Bereitsteller öffentlicher Kommunikationsnetze). In diesem Zusammenhang wird auch festgehalten, dass die Stadtgemeinde Laa an der Thaya der ausbauenden Firma keinerlei Förderung oder sonstige geldwerte Vorteile zukommen lässt. Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya wird aber den Umstand des Ausbaus durch die ausbauende Firma sehr wohl kommunizieren, weil dies im sehr positiven Sinne der Bevölkerung ist. Bei einem flächendeckenden Ausbau ist für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya der Themenkomplex der Trassenführung und Wiederherstellung sehr wesentlich. Deshalb ist es wichtig, so wenig wie möglich neu aufgraben zu müssen bzw. auch ein Mitverlegen von mehreren Anbietern beim Ausbau gleicher Trassen vorzuschreiben.

Der standardisierte Fragebogen (plus ergänzende Unterlagen) wurde von folgenden Firmen abgegeben: Speedconnect, A1 Telekom, NÖGIG, Magenta.

Der Gemeinderat spricht sich für den Anbieter A1 Telekom aus.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 24 Pro – 1 Stimmenthaltung (Bernold)

9. Energie-Strategie

Nach bereits erfolgter Präsentation für alle Fraktionen der Eckdaten der Energie-Strategie liegt der Entwurf der Energie-Strategie von Raum- und Energieplaner Herrn DI Zawichowski/im-plan-tat vor. Diese Strategie soll in den nächsten 10 bis 15 Jahren als strategischer Leitfaden in Energie- und Ressourcenfragen dienen, aus dem dann konkrete Maßnahmen abgeleitet werden.

In der aktuellen Sitzung wird der aktuelle Stand der Energie-Strategie nochmals berichtet und die nochmalige Möglichkeit zu Stellungnahmen/Veränderungen für alle Mitglieder des Gemeinderates gegeben. Die endgültige Beschlussfassung soll im Herbst-Gemeinderat erfolgen.

Bürgermeister Ribisch, M.A. stellt nachfolgenden Antrag:

Ein Feld der Energie-Strategie ist das Windpotential am Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Laa an der Thaya. Hier hat die Firma Jungbunzlauer für ihre eigenbetriebliche Energieversorgung bei der RU7 den Antrag auf eine Windkraft-Zone auf unserem Gemeindegebiet in Wulzeshofen (Grundstück Nr. 814 im Eigentum der Firma Jungbunzlauer für 2 Windkraftanlagen mit je 7 MW Leistung an der Grenze zur Tschechischen Republik) laut den vorliegenden Plänen gestellt (und auch für 5 Windkraftanlagen in Zwingendorf). Der Gemeinderat möge daher vorgezogen zur Beschlussfassung der Energie-Strategie die Befürwortung dieser Windkraft-Eignungszone im Sektoralen Raumordnungsprogramm für das Grundstück Nr. 814 in Wulzeshofen beschließen. Bei weiteren Windkraftprojekten muss die betroffene Bevölkerung eingebunden werden.

Gemeinderätin Böhm verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 23 Pro – 1 Stimmenthaltung (Cermak)

Gemeinderätin Böhm nimmt wieder an der Sitzung teil.

10. Energie-Genossenschaft Auswahl Revisionsverband

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Basierend auf dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 29.3.2023 wurden folgende Revisionsverbände

Österreichischer Genossenschaftsverband

Raiffeisen Revisionsverband

Rückenwind – Förderungs- und Revisionsverband gemeinwohlorientierter Genossenschaften

im Rahmen einer Markterkundung mit vorliegendem Schreiben am 7.6.2023 angefragt, spezifische Fragestellungen zu erläutern.

Bis 15.6.2023, 12 Uhr langten Rückantworten des Österreichischen Genossenschaftsverbandes und des Raiffeisen Revisionsverbandes ein, die vorliegen. Die fachliche Stellungnahme zu den beiden eingelangten Angeboten von Herrn DI Zawichowski liegt vor mit der Empfehlung für den Raiffeisen Revisionsverband.

Der Gemeinderat möge das Angebot des Raiffeisen Revisionsverbandes beschließen.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Masterplan Effizienzoptimierung gemeindeeigene Gebäude

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Herr DI Brandstetter wurde beauftragt, von ausgewählten gemeindeeigenen Gebäuden im Energiebereich eine Effizienzoptimierung zu analysieren. Die Ergebnisse dieser Istanalyse – die auch interfraktionell von Herrn DI Brandstetter am 15.6. präsentiert wurden – sind die Grundlage für künftige konkrete Maßnahmen. Der Gemeinderat möge daher den vorliegenden Masterplan zur Energie-Effizienzoptimierung ausgewählter gemeindeeigener Gebäude unter Einbindung in das Gesamtkonzept des Grünen Manifestes beschließen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Förderung Kassenarzt Allgemeinmediziner und Grundsatzbeschluss Nachtrag

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Basierend auf der im Vorfeld bereits erfolgten interfraktionellen Abstimmung in der Angelegenheit „Kassenarzt Allgemeinmediziner als Nachfolger von Herrn Dr. Schwarzwinger“ möge der Gemeinderat eine Förderung an Herrn Dr. Stefan Pokall in der Gesamthöhe von 97.000 Euro beschließen für seine Tätigkeit als kassenärztlicher Allgemeinmediziner in Laa an der Thaya, die am 1.7.2023 auszusahlen ist. Laut dem vorliegenden Lebenslauf ist Herr Dr. Stefan Pokall zusätzlich unter anderem auch Facharzt für Kinder- und Jugendchirurgie. Zweck dieser Förderung ist es, dass die basismedizinische Versorgung der Bevölkerung der Stadtgemeinde Laa an der Thaya nach dem Wegfall des Kassenarztes Dr. Schwarzwinger auch weiterhin gesichert ist. Außer der Rückzahlungsverpflichtung bei Nichterfüllung der 5jährigen Tätigkeit als kassenärztlicher Allgemeinmediziner geht Herr Dr. Pokall damit keine weiteren Verpflichtungen ein (vor allem: kein Eigentumserwerb der Stadtgemeinde Laa an der Thaya an irgendwelchen Investitionen von Herrn Dr. Pokall).

Die Gesamtförderung ist verbunden mit der konkreten Verpflichtung durch Herrn Dr. Pokall seine kassenärztliche Tätigkeit als Allgemeinmediziner in Laa für volle 5 Jahre auszuüben. Sollten Herr Dr. Pokall vorher seinen kassenärztlichen Betrieb als Allgemeinmediziner einstellen, dann ist die Förderung monatlich aliquot für den fehlenden Zeitraum auf volle 5 Jahre zurückzuzahlen. Der Startzeitpunkt für die Verpflichtungszeit von 5 Jahren ist die tatsächliche Inbetriebnahme der Ordination als kassenärztlicher Allgemeinmediziner in Laa an der Thaya. Erfolgt keine Inbetriebnahme, dann wird der Gesamtbetrag fällig.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat beschließen, dass diese Förderung trotz jetzt vorhandener Bedeckung im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 im Herbst im Zuge der Verarbeitung des Ergebnisses 2022 als zusätzliche Ausgabe berücksichtigt wird. Damit wird sichergestellt, dass die bisher veranschlagten Fördermittel (Ärzte, Wirtschaft, Vereine) auch weiterhin zur Verfügung stehen und keine anderen Ausgaben in anderen Bereichen dafür gekürzt werden müssen.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgende Ansuchen zu beschließen:

13.1. Institut für Narrative Kunst NOE, 2154 Kleinbaumgarten 31

Ansuchen um Gewährung einer Förderung für das künstlerische Jahresprojekt „STERNLESEN“ laut vorliegendem Konzept in der Höhe von 1.300 Euro.

Der Gemeinderat möge das Ansuchen ablehnen.

13.2. Bezirksarbeitsgemeinschaft der Blasmusik, Horst Obermayer

Ansuchen um Gewährung einer Förderung in der Höhe von 400 Euro für die Erstellung einer Chronik zum Jubiläum 70 Jahre Blasmusik.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 400 Euro beschließen.

13.3. Jagdgesellschaft Kottingneusiedl

Ansuchen um Abschluss eines Kooperationsprojektes für die Anschaffung von Wildwarngeräten zur Reduzierung des Unfallaufkommens und zur Vermeidung von zukünftigen tragischen Schicksalsschlägen. Die Gesamtkosten für diese Projekt belaufen sich auf 5.600 Euro und soll in den Jahren 2023 – 2025 umgesetzt werden.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 5.600 Euro für die sofortige Umsetzung beschließen.

13.4. Südmährer-Museum

Das Südmährer-Museum erhält von der Stadtgemeinde Laa an der Thaya seit 2004 eine Förderung für den laufenden Betrieb/Reinigung in der Höhe von 4 Mal 438 Euro pro Jahr. Der Gemeinderat möge beschließen, dass diese Förderung auch weiterhin gewährt wird.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Ansuchen um Gewährung einer Impulsförderung

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

Little Things, Inh. Ines Koisser, Staatsbahnstraße 2/5, 2136 Laa

Ansuchen um Gewährung einer Impulsförderung für die Neueröffnung eines kleinen Geschenkegeschäftes in der Staatsbahnstraße 2 mit Jänner 2023.

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wurde von der Buchhaltung ein Förderbetrag laut vorliegender Detailberechnung in der Höhe von insgesamt 5.408,64 Euro ermittelt.

Gemäß den Förderrichtlinien möge der Gemeinderat die Auszahlung der Basisförderung, aufgeteilt auf 3 Jahre beginnend ab Juli 2023, beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Erweiterung Richtlinie geldwerte Sachleistungen Vereine

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 6.10.2020 möge der Gemeinderat folgende Ergänzung beschließen:

- Erweiterung um Holzsitzgarnituren, Outdoor-Klappsessel, Stehtische und Hussen (Lagerung Burg)
- für Schulveranstaltungen von Schulen, wo die Stadtgemeinde nicht Schulerhalter ist

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Lauf um die Burg 2023

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Der Gemeinderat möge für die Veranstaltung Lauf um die Burg am 30. September 2023 Kosten in der Höhe von rund **7.950 Euro** für T-Shirt, Logos und Werbung beschließen. Weiters möge der Gemeinderat eine Spende in der Höhe von **12 Euro/Teilnehmer** an die St. Anna Kinderkrebsforschung beschließen.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Rechnungsabschluss 2022 – Stiftungsfonds Bürgerspitalfonds

Stadtrat Nikodym bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 15. Mai 2023 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 zur Kenntnis.

18. Rechnungsabschluss 2022 – Jungbunzlauer Austria AG & Co. KG

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Für den Jahresabschluss 2022 der „Jungbunzlauer Austria AG & Co. KG, Regionale Abwasserreinigung“ wurde bereits die 6 %ige Vordividende in der Höhe von € 2.223,79 gemäß Addendum zum Kommanditgesellschaftsvertrag vom 29.5.1991 ausbezahlt.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Cermak bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 19.6.2023 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll angeschlossen (Beilage 1).

20. Bericht des Energiestadtrates und der Umweltschutzstadträtin

Stadtrat Nikodym und Stadträtin HR Dir. Mag. Zins berichten über aktuelle Angelegenheiten.

21. Daseinsvorsorge – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet im Detail über folgende Maßnahmen:

- 1. Sanierung Dechant Bischingerpromenade** von Trafik bis Weggabelung inklusive der Kosten, unter Beteiligung der EVN
- 2. Umstellung der Telefonanlage**, die bis Ende Juni komplett abgeschlossen ist, über die Zusatzausstattung mit Handies in den Bildungseinrichtungen zur Erhaltung des Dienstbetriebes und teilweise für die digitale Türöffnung sowie die Servicevorteile des für alle Dienststellen einheitlichen Telefonsystems
- 3. Sommertour NÖ** als Werbemaßnahme für Laa
- 4. Gemeindesteiger** für Pfarre Hanfthal zum Dachrinnen-Räumen
- 5. WSZ aktueller Stand:** zeitnahe geplante Probeschürf auf dem geplanten, gemeindeeigenen Grundstück mit Unterstützung des Bauhofes, um Platzbedarf und Planung konkretisieren zu können.
- 6. Thermenerweiterung:** aktueller Stand der Phase 6
- 7. Defi** – Anschaffung eines beheizten Defis für den Stadtplatz beim öffentlichen WC, und künftige Erweiterungen in anderen Stadtteilen
- 8. Ferialpraktikanten Sommer 2023:** große Nachfrage und Aufteilung auf die einzelnen Dienststellen
- 9. Essen Kindergarten Wasserschaden Textl:** erfolgreiche Bewältigung des Betriebsausfalls durch Überschwemmung
- 10. Reparatur Flöten** in der Musikschule
- 11. Kündigung Mietverhältnis Christian Sitsch** am Marktplatz per sofort zum Schutz von Leib und Leben der anderen Mieter:innen
- 12. PV-Anlagen Stand:** Zeitplan für die Installation der PV Bauhof und VS Laa sowie Ergebnisstand der Statikprüfungen PV Gebäudekomplex Staatsbahnstraße 104/FF Laa und PV SportMS

22. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 22. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

Bürgermeister:
Brigitte Ribisch, M.A.

Schriftführung:
Robert KRENDL

Für die ÖVP:

Für proLAA:

Für die SPÖ:

Für ULLAA:

Für FPÖ:

Beilage 1:

**Niederschrift über die
G e b a r u n g s p r ü f u n g v o m 1 9 . 0 6 . 2 0 2 3**

Am 19.06.2023 um 17:00 Uhr findet im Rathaus eine angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend:

Obmann: GR Rudolf CERMAK
Mitglieder: GR Hermann FINDEIS
GR Markus THÜRINGER
GR Heidi SCHWUNGFELD-FASS
GR OV Arno HAUSENSTEINER

Entschuldigt:

GR Mag. Roland SCHMIDT
GR Mag. Kurt SUMHAMMER

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

- 1. Kassaprüfung**
- 2. Belegprüfung**

1. Kassaprüfung

Die Kassa wurde geprüft und in Ordnung befunden (s. Beilage)

2. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden.
Fragen zu den Belegen wurden durch Mag. Jürgen Steindorfer beantwortet.

Ende der Sitzung: 17:50 Uhr



The block contains four handwritten signatures in black ink. The signatures are written in a cursive, somewhat stylized script. The first signature is at the top left, the second is below it, the third is to the right of the second, and the fourth is below the third. The signatures appear to be of the members of the examination committee mentioned in the text above.

Bericht
über die am
19.06.2023
in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya
stattgefundene

Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

Anwesend:

Mitglied: Obmann GR Rudolf CERMAK
Mitglied: GR Hermann FINDEIS
Mitglied: Mitglied: OV Arno HAUSENSTEINER

Mitglied: GR Heidi SCHWUNGFELD-FASS
Mitglied: GR Markus THÜRINGER

Entschuldigt: GR Mag. Roland SCHMIDT, GR Mag. Kurt SUMHAMMER,

Kassenverwalter: KL Jürgen Steindorfer

1. Istbestände

Bargeld			
Girokonto Nr. 24213681201	DIE ERSTE Bank Laa	Auszug Nr. 115 vom 16.06.2023	555,59
Girokonto Nr. 24213681200	DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.)	Auszug Nr. 115 vom 16.06.2023	1.798.945,95
ISTBESTAND:			3.500,00
			EURO 1.803.001,54

2. Sollbestände (Buchabschluß): letzte Buchung:

Einnahmen:	bar	Giro I	Giro II
Hauptbuch	555,59	1.798.945,95	3.500,00

ungebuchte Belege			
Summe:			
Ausgaben:			
Hauptbuch			
ungebuchte Belege			
Summe:			
Sollbestand:			

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand.

die **Übereinstimmung**
einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr.,

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht
wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen – Sparkonten, Wertpapiere

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

II.

1. Kassenbelege

- a) Sind alle Ausgaben von der Bürgermeisterin (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?
- b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?
- c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum , etc. auf?
- d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

2. Buchführung

- a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?
- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?
- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?